

Rainmattstrasse 10
CH- 3011 Bern
Tel 031 387 71 06
Fax 031 387 74 21
info@forum-freiwilligenarbeit.ch
info@forum-benevolat.ch
info@forum-volontariato.ch



rechte und pflichten der freiwilligen

Rechte der Freiwilligen

- Freiwillige werden in die übertragenen Aufgaben eingeführt. Ansprechperson im Sozialzentrum ist die Verantwortliche für Freiwilligenarbeit.
- Während der Dauer des Einsatzes besteht für die Freiwilligen eine Unfallversicherung.
- Haftpflichtschäden werden aufgrund der Staatshaftung von der entsprechenden Dienstabteilung getragen.
- Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung je nach Einsatzdauer und -häufigkeit.
- Die Freiwilligen haben Anrecht auf Erfahrungsaustausch und die für den Einsatz notwendigen Informationen und Fortbildungen.
- Bei Einsatzende findet ein Auswertungsgespräch zwischen Verantwortlichen, Freiwilligen und Klientinnen statt.
- Der Freiwilligeneinsatz wird auf Wunsch mit dem Sozialzeitausweis bestätigt.

Pflichten der Freiwilligen

- Freiwillige arbeiten unentgeltlich.
- Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände der Klientinnen, die sie im Laufe ihres freiwilligen Einsatzes kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen. Beim E-Mail-Verkehr dürfen Klientinnen nur mit den Initialen erwähnt werden.
- Die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit verlangt von den Freiwilligen in der Einzelfallhilfe einen Strafregisterauszug. Die Kosten gehen zu Lasten der Kontaktstelle.

- Die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Klientinnen basiert auf der Einsatzvereinbarung. Eine Ausweitung des Auftrags ist nur in Absprache mit den Verantwortlichen erlaubt.
- Freiwillige sind verpflichtet, Abwesenheiten frühzeitig den Verantwortlichen mitzuteilen. Dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Abbruch des Einsatzes.
- Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Klientinnen müssen Freiwillige sofort die Verantwortliche im Sozialzentrum kontaktieren. Falls die Probleme nicht lösbar sind, kann die Zusammenarbeit beendet werden.
- Freiwillige erfassen die geleisteten Stunden auf dem Zeiterfassungsblatt und teilen sie periodisch der Verantwortlichen mit.

(Aus: Handbuch Freiwilligenarbeit, Ausgabe September 2008, Soziale Dienste Stadt Zürich, Kontaktstelle Freiwilligenarbeit)